

TEEK – Sport (kommunal)

Vorbemerkung: Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung sollen direkte unmittelbare Teilhabe am gesellschaftlichen Leben genießen. Der Sport kann dabei aktiv auch zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft beitragen, da Bewegung und Sport niederschwellige Zugänge ermöglichen. Vor allem können die individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung verdeutlicht werden und somit die Akzeptanz der gleichberechtigten Teilhabe fördern. Im Bereich Bewegung, Spiel und Sport sollen Menschen mit Behinderung die Wahlmöglichkeit haben, zwischen Angeboten in z.B. homogene Behindertensportgruppen (sogenannten „Schutzräumen“) oder in Sportvereinen, ohne speziellen Bezug zum Sport von Menschen mit Behinderung. Sie sollen ohne Barrieren die Sporthalle erreichen und nutzen können und prägen mit ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten das Gesellschaftsbild

Vor dem Hintergrund der Autonomie des Sports in Deutschland und in Einklang mit der Berliner Erklärung der Weltsportministerkonferenz 2013 in Berlin ist die weitere Verankerung des Inklusionsgedankens primär eine Aufgabe des organisierten Sports. Politik soll und kann Impulse geben zur weiteren Implementierung der Inklusion im organisierten Sport, im Sinne einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention.

Sport				
Maßnahme	Beschreibung	Erfolg	Zuständigkeit	Zeitraumen
Barrierefreie Nutzung der Sportstätten für Menschen mit Behinderung	Bei allen Sanierungsmaßnahmen des Sportamts wird in Zusammenarbeit mit IB darauf geachtet, dass die bestehenden Sportstätten in Bremen barrierefrei genutzt werden können und neue Maßnahmen von vornherein in diesem Sinne zu errichten.		SIS, IB	Kontinuierlich
Barrierefreier Zugang in die Becken der Bremer Bäder	Die Bäder sind insgesamt als Behindertengerecht eingestuft. Dennoch ist ein weiterer Ausbau der Ausstattung der Bäder mit Behindertenaufzügen erforderlich.		SIS, Bremer Bädergesellschaft	Kontinuierlich im Rahmend der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Sport				
Maßnahme	Beschreibung	Erfolg	Zuständigkeit	Zeitraumen
Finanzielle Förderung des Behindertensports	Jährliche Förderung des Bremer Behindertensportverbands (23 Tsd. €) seit vielen Jahren, trotz rückl. Haushalts, unverändert.		SIS	Kontinuierlich
Unterstützung des Aufbaus der Geschäftsstelle des Landesverbandes von Special Olympics Bremen	Finanzielle Aufbauunterstützung (50 Tsd. €)	Stabilisierung und langfristige Aufnahme der Arbeit der Landesgeschäftsstelle	SIS	2009
Finanzielle Förderung des Behindertensports im Bereich Special Olympics	<p>Unterstützung der Durchführung der Nationalen Spiele 2010 <i>150 Tsd. € Ausfallbürgschaft (die mit 85 T€ in Anspruch genommen wurde) – 150 Tsd. € Zuschuss (WAP)– 30 Tsd. € Personalkosten Übernahme durch Freistellung des Leiters des OK-Büros durch das Sportressort sowie die organisatorische und logistische Unterstützung (z.B. durch THW etc.)</i></p> <p>Förderung der regionalen Spiele von Special Olympics 2011 <i>(20 Tsd. Kostenübernahme durch das Wirtschaftsressort für die Halle 7 - ca. 8. Tsd.€ Kostenübernahme des Sportressorts für das Unibad - Freistellung von 400 Schülerinnen und Schülern als Volunteeres) & 2013 (ca. 6 Tsd. €)</i></p>	<p>Ziel der Spiele war die Verwirklichung von Visionen und Überzeugungen und das Bekenntnis zu einer gemeinsamen Verantwortung denjenigen gegenüber, die nicht für sich selbst sprechen können.</p> <p>Veränderte und Präzise Wahrnehmung von Menschen mit geistiger Behinderung in einer breiten Öffentlichkeit (Sportvereine, Bürgerinnen und Bürger, Medien)</p>	SIS (<i>Umsetzung gemeinsam mit SBW, SWAH</i>)	<p>2009 – 2010</p> <p>2011, 2013, ...</p>

Sport				
Maßnahme	Beschreibung	Erfolg	Zuständigkeit	Zeitraumen
Qualifizierungsmaßnahmen von Übungsleiterinnen und Übungsleitern in Vereinen und Verbänden im Sinne eines inklusiven Sporttreibens	Finanzielle Unterstützung (5 Tsd. € = 50% der Gesamtkosten) der Maßnahme aus Sportfördermitteln	Auswertung noch offen; Projekt läuft noch	SIS Special-Olympics, Bremer Turnverband, LSB	10.2010 – 12.2013
Auszeichnung von Vereinen mit inklusiven Aktivitäten	Ehrung und öffentliche Würdigung im Rahmen verschiedener Veranstaltungen (z.B. Senatsehrung des Sports)		SIS	kontinuierlich
Inklusion im Nachwuchsleistungssport auf Länderebene.	Förderung des Nachwuchsleistungssports gem. der Vorgaben des DBS.	Unterstützung der Teilnahme von Bremer Sportlern bei den Paralympischen Winterspielen 2014 in Sotchi (RUS) bei erfolgreicher Qualifikation beim Qualifikationsturnier in Turin (ITA) vom 20.-26.Oktober 2013. Art und Umfang der Förderung noch offen.	SIS, LSB (LA-L)	01-02/2014
Entwicklung eines Modellvorhabens „Inklusion im Sport“ im Bereich der Arbeitsmarktförderung	Förderung der Einstellung von schwer-behinderten Hochschulabsolventen im Sportbereich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe	Vermittlung von Hochschulabsolventen in die Vereine. Verstärkte Umsetzung der Inklusion im Sport in den jeweiligen Vereinen und Verbänden UND in den Sport hinein (Multiplikatoreffekte)	SIS, Versorgungsamt, LSB, Special Olympics	2014-2016

Sport				
Maßnahme	Beschreibung	Erfolg	Zuständigkeit	Zeitraumen
Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen mit Behinderungen	Unterstützung der entsprechenden Kurse	<p>Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen ist mehr und anderes als Sport. Über die Qualifikationen für präventive Angebote für Frauen und Mädchen allgemein hinaus müssen Trainerinnen, die Kurse für Mädchen und Frauen mit Behinderung anbieten, umfassend qualifiziert sein. Dazu gehört, sich mit der Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderung auseinander zu setzen, fachliche Grundkenntnisse zum Leben mit Behinderung zu haben, aber auch angemessene Rahmenbedingungen (barrierefreie Zugänglichkeit/Bereitstellung von Assistentinnen/Gebärdendolmetscherinnen) für die Angebote sicher zu stellen.</p> <p>Verabredete Qualitätsstandards für die Arbeit mit Mädchen und Frauen mit Behinderung gibt es noch nicht. Die Entwicklung entsprechender Qualitätsstandards ist anzustreben. Orientierungshilfe kann dabei das Bundesmodellprojekt „Projekt:SELBST. Stärkung des Selbstbewusstseins für behinderte Mädchen und Frauen“ sein. Dort werden Rahmenbedingungen und Curricula für die Ausbildung von Übungsleiterinnen beschrieben.</p> <p>Über den Sport hinaus sollte bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und Qualitätsstandards die Fachkompetenz der einschlägigen Beratungsstellen sowie des Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen (LBB), der Interessenvertretungen behinderter Menschen und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) einbezogen</p>		

Sport				
Maßnahme	Beschreibung	Erfolg	Zuständigkeit	Zeitraumen
		werden. LSB und entsprechende Fachverbänden können entsprechende Sportförderanträge stellen, die unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen geprüft werden. Im Rahmen der finanziellen Ressourcen unterstützt der Senat die Förderung geeigneter Aus- und Fortbildungen für Übungsleiterinnen.		
Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (gem. Artikel 16, 17 der UN-BRK)	Initiierung von Präventionsmaßnahmen im Sport.	Seitens des Landessportbundes werden seit Mitte 2012 eine Reihe von Fortbildungen für Multiplikatoren in Vereinen konzipiert und durchgeführt. Diese Schulungsmaßnahmen dienen der Sensibilisierung des Themas und der Vermittlung von konkreten Handlungsempfehlungen in den Sportvereinen. Eine finanzielle Unterstützung der Maßnahmen erfolgt durch Sportfördermittel des Sportsenators.	SIS (Bereich Sport)	Seit 2011. Andauernde Begleitung des Themas.
Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (gem. Artikel 16, 17 der UN-BRK)	Herbeiführen eines entsprechenden Beschlusses im Rahmen der Sportministerkonferenz zur bundesweiten Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Sinne von Handlungsempfehlungen. Dabei wurde darauf geachtet, dass ausdrücklich auch Menschen mit Behinderung in der Vorlage erwähnt wurden	Entsprechende einstimmige Beschlussfassung der Sportministerkonferenzen in Abstimmung mit dem DOSB im Oktober 2011, November 2012 und September 2013. Der Beschluss wurde von Bremen gemeinsam mit dem Land Berlin initiiert und eingebracht.	SIS (Bereich Sport)	Seit 2011. Das Thema wird von den Ländern Bremen und Berlin weiterverfolgt.